Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

11.06.2026

Hockeyclub Blau Weiß Speyer e.V.
z.Hd. Herrn Timo Breuer
E-Mail: timo-breuer@gmx.de

nachrichtlich:

Stadtverwaltung Speyer
z.Hd. Herrn Christian Seitleben
E-Mail: christian.seitleben@stadt-speyer.de

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
z.Hd. Frau Julia Groth
E-Mail: julia.groth@mdi.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3702-0034#2026/0001 Bitte immer angeben!	26.10.2025	Lukas Müller sportanlagenfoerderung@add.rlp.de	+49 651 9494-833 +49 651 9494-711833

Sportanlagenförderung Rheinland-Pfalz
Sanierung des Kunstrasenplatzes und Modernisierung Flutlichtanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sanierung des Kunstrasenplatzes und Modernisierung Flutlichtanlage haben Sie mit Antrag vom 26.10.2025 die Gewährung einer Landeszuwendung beantragt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 324.500,00 EUR. Hiervon konnten im Rahmen einer internen Maßnahmenbewertung unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsberechtigung rd. 293.400,00 EUR als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Für die Baumaßnahme können Sie daher - vorbehaltlich der noch ausstehenden Verabschiedung des Jahresförderplans 2026 - eine **Landeszuwendung in Höhe von 146.700,00 EUR** einplanen. Bezüglich Einzelheiten verweise ich auf die beigefügte Berechnung vom 11.06.2026 (Anlage 1).

Mit der in Aussicht gestellten Landeszuwendung müssen die Gesamtkosten der Baumaßnahme voll ausfinanziert sein. Zur Gewährleistung einer gesicherten Finanzierung bitte ich Sie daher nachzuweisen, wie die Finanzierungslücke i.H.v. 177.800,00 EUR geschlossen werden soll.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, den beigefügten **(4.1) Finanzierungsplan** (Anlage 2) auszufüllen und mir gemeinsam mit den nachfolgenden Unterlagen über die Stadtverwaltung Speyer zukommen zu lassen:

- **(1.2) Antragsvordruck** (Datum, Unterschrift und Stempel fehlt)
- **(1.9) Einvernehmen der Gemeinde**
- **(4.2) aktueller Nachweis über Eigenmittel des Vereins**
  z.B. aktueller Auszug des Vereinskontos, Bankbestätigung über Guthaben und / oder beabsichtigten Kredit
- **(2.9) Berechnung der Folgekosten** (siehe Antragsvordruck Seite 3)
- **(3.1) Berechnung der Jahresnutzung in Stunden** (siehe beigefügte Tabelle)
- **(4.3) Nachweis über ggf. bereits eingegangene Spenden / Stiftungsmittel**
- **(4.4) Nachweis über ggf. eingeplante Eigenleistungen**
  in die Finanzierung können Eigenleistungen in Höhe von max. 30% der Gesamtkosten in Form ersparter Unternehmerleistung eingebracht werden, notwendig ist eine Aufstellung analog der Angebotskosten inkl. Bestätigung des Planers und des Vereinsvorsitzenden
- **(4.5) Nachweis zu den ggf. für die Finanzierung der Maßnahme eingeplanten weiteren Zuschüsse (Landkreis / Stadt / VG / OG)**
  z.B. Ratsbeschluss, Bestätigung, Zuwendungsbescheid

Abschließend möchte ich noch auf folgende Punkte hinweisen:

Die Bewilligung kann erfolgen, sobald der Nachweis einer gesicherten Finanzierung erbracht wurde. Bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides darf nicht mit dem Bau begonnen werden. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht bezuschusst werden. Begonnen ist die Maßnahme mit Abschluss eines der Ausführung zurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages; bei Bauvorhaben gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens (Nr. 1.3 zu § 44 Abs.1 VV-LHO, Teil II).

Bei Zuwendungen über 100.000,00 EUR ist zur Sicherung eines eventuell entstehenden Rückzahlungsanspruches nach der Bewilligung und vor Auszahlung der ersten Zuschussrate grundsätzlich eine unverzinsliche Buchgrundschuld in Höhe des Zuwendungsbetrages (hier: 146.700,00 EUR) zugunsten des Landes Rheinland-Pfalz an bereitester Stelle einzutragen bzw. bei Pachtverträgen eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. gez. Lukas Müller

<< Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. >>